

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig No. 24).

No. 24.

Danzig, den 12. Juni

1886.

Polizeiliche Angelegenheiten.

2195 Dem Grafen Guido Brandolini zu Solighetto sind kürzlich 12 italienische Rententitel zu je 1000 Lire mit den Nummern 022 254, 022 255, 022 256, 022 257, 022 258, 022 259, 022 260, 022 261, 022 262, 022 263, 022 264, 022 265 entwendet worden. Wer von dem Verbleib dieser Papiere Kenntniß erhält, wird ersucht davon sofort Anzeige zu machen.

Danzig, den 24. Mai 1886.

Der Regierungs-Präsident.

2196 Ich ersuche um Angabe des Aufenthaltsorts der früher in Elgiszewo und Thorn dienenden unverehelichten Wilhelmine Wenzli zu den Akten L' 11/86. Thorn, den 2. Juni 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefe.

- 2197** Gegen 1. den Reservist, Fleischergesellen Robert Goerik aus Culm,
2. den Wehrmann, Knecht Jacob Friedrich aus Kotoglo,
3. den Wehrmann, Knecht Johann Wilhelm Prekstaw aus Rosenau,
4. den Wehrmann, Besizersohn Wilhelm Friedrich Wiger aus Brosowo,
5. den Wehrmann, Besizersohn Hermann Marohn aus Friedrichsbruch,
6. den Wehrmann, Knecht Johann August Raabe aus Kotoglo und
7. den Ersatzreservist 1. Klasse, Arbeiter Lorenz Korikowski aus Biffowo,

welche sich verborgen halten, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Culm vom 9. Februar 1886 erkannte Geldstrafe von je 15 Mark, im Unvermögensfalle je 3 Tage Haft, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Culm abzuliefern. E 106/86. Culm, den 4. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

2198 Die Häusler Valentin und Marianna Kotowski'schen Eheleute aus Ignacowka, Kreis Schildberg, sind durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts vom 7. Januar 1880 wegen Hausfriedensbruchs zc. und zwar Valentin Kotowski zu 1 Jahr und Marianna Kotowska zu 4 Monaten Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Versolgt von dem Königl. Amtsgericht zu Kempen, welches um Strafvollstreckung und Nachricht ad III. D. 72/79 ersucht.

Kempen, Prov. Posen, den 26. Mai 1886.

Königl. Amtsgericht.

2199 Gegen den Einwohner Albert Ezerwinski aus Königl. Neuhof (Abbau Folgowo), welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Culmsee vom 29. März 1886 erkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern, von dem Geschehenen aber hierher Nachricht zu geben.

Culmsee, den 22. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2200 Gegen den Arbeiter und Musikus Adam Jeglinski aus Värenbruch Kreis Orlensburg, 45 Jahre alt, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Landstreichens und Bettelns verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß zur Untersuchungshaft abzuliefern, uns aber zu den Akten IV. C. 49/86 Nachricht zu geben.

Allenstein, den 28. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2201 Gegen den Bureauvorsteher Theodor Häsecke aus Konitz, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Konitz abzuliefern. J. 1075/86.

Beschreibung: Häsecke ist etwa 28 Jahre alt, von mittlerer Größe, hat schwarze Haare, dunkle Augenbrauen, einen kleinen schwarzen Schnurrbart und trägt eine Brille.

Konitz, den 31. Mai 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2202 Gegen den Arbeiter (Matrosen) Rudolph Gerstendorf aus Tolkmitt, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Centralgefängniß zu Elbing abzuliefern, auch zu den diesseitigen Akten M. I. 37/86 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 20 Jahre, Größe 1,70 m. Statur untersekt, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Narbe am Halse links.

Elbing, den 31. Mai 1886.

Königl. Staatsanwaltschaft.

2203 Gegen den Ackerknecht Hermann Heinrich Schmitt aus Druchhorn, geboren daselbst am 6. Oktober 1864, jetzt angeblich in Westpreußen als Torfarbeiter, unbekanntes Aufenthalts, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Bersenbrück vom 6. April 1886 erkannte Gefängnisstrafe von 6 Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Amtsgerichtsgefängnis abzuliefern und Nachricht zu den Akten D. 8/86 zu geben.

Beschreibung: Alter 20 Jahre, Größe mittel, Statur unterseht, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne gesund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Kleidung: schwarzer Tuch-Anzug.

Bersenbrück, den 28. Mai 1886.

Königl. Amtsgericht.

2204 Der Arbeiter Albert Tandel aus Wyszetzyn, 21 Jahre alt, hat am 14. März 1886 Grabmäler auf dem Kirchhof in Smazin beschädigt.

Tandel ist flüchtig und ist gegen ihn vom Amtsgericht Neustadt am 6. Mai 1886 Haftbefehl erlassen. Ich ersuche um Festnahme des Tandel und Ablieferung desselben an das nächste Amtsgericht.

Signalement: mittlere Größe, blonde Haare, blaue Augen, spricht polnisch und deutsch. (3 b J. 266—86.

Danzig, den 17. Mai 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2205 Gegen den Kaufmann John Sandmann, geboren am 3. März 1865 zu Danzig, welcher flüchtig ist resp. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges in den Akten J 3 E 250—86 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Untersuchungsgefängnis zu Berlin, Alt Moabit Nr. 11—12 abzuliefern.

Beschreibung: Alter 21 Jahre, Größe 161 m, Statur kräftig, Haare und Augenbrauen blond, Stirn schräg, Bart blond, rasiert, Augen blaugrau, Nase schmal, hoch, lang, Zähne vollständig, Kinn oval, Gesicht schmal, lang, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: die Nagelglieder beider Daumen sehr kurz, plattfüßig.

Berlin, den 4. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft 1.

2206 Gegen den Seefahrer Anton Ferdinand Knoch von hier, Sandgrube 3 wohnhaft, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen §. 223 a. Str.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängnis Schießstange Nr. 9 abzuliefern. (II. a Nr. 214/86.)

Danzig, den 29. Mai 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2207 Gegen den Arbeiter Franz Virl, zuletzt in Barpahren aufhaltend gewesen, geboren am 24. April 1858 zu Dr. Pichtenau, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängnis abzuliefern, auch zu den diesseitigen Akten L. II. 46/85 Nachricht zu geben.

Ebing, den 31. Mai 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2208 Gegen den Arbeiter Ludwig Wilhelm Stahl, zuletzt in Dirschau aufhaltend gewesen, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft verhängt wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, begangen im Februar 1886 an Steinlohlen auf dem Bahnhofe in Dirschau. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und zu den Akten III. b. J. 155/86 hierher Nachricht zu geben. Beschreibung: Alter 34 Jahre, Größe 1,53 m, Statur unterseht, Haare blond, Stirn hoch, Augenbrauen dunkel, Nase stark, Zähne defect, Gesicht oval, Sprache deutsch, Bart rasirt, Augen blau, Mund breit, Kinn spitz, Gesichtsfarbe gesund.

Danzig, den 1. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2209 Gegen den Losmann August Siebert aus Gr. Borken, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königl. Amtsgerichte zu Ortelburg vom 30. April 1885 erkannte Gefängnisstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängnis abzuliefern, sowie zu den Akten III. L. 6/85 Nachricht zu geben.

Allenstein, den 2. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2210 Gegen den Losmann Johann Selt aus Gr. Borken, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königl. Amtsgerichte zu Ortelburg vom 30. April 1885 erkannte Gefängnisstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängnis abzuliefern, sowie zu den Akten III. L. 6/85 Nachricht zu geben.

Allenstein, den 2. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2211 Gegen den Brenner Johann Neumann, zuletzt in Böbau und Bymollen, hiesigen Kreises in Arbeit, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen dringenden Verdachts des schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängnis zu Strasburg W.-Pr. abzuliefern.

Er soll die Richtung von Jablonowo nach Graudenz eingeschlagen haben. J. 449—86.

Beschreibung: Neumann ist 5 Fuß 9 Zoll groß, hat schwarzes Haar und schwarzen Vollbart, trägt einen runden schwarzen Filzhut und anständige Kleidung.

Strasburg W.-Pr., den 3. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2212 Gegen den Dienstknecht Theophil Bendjiorra aus Peshin, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Carthaus vom 20. April 1886 wegen Forstdiebstahls

erkannte Gefängnißstrafe von 1 Tage vollstreckt werden.

Es ergeht das ergebene Ersuchen an sämtliche Polizeibehörden, den Verurtheilten zu verhaften und an das nächste Amtsgericht abzuliefern, sodann an das letztere die Strafe zu vollstrecken.

Earthaus, den 1. Juni 1886.

Königl. Amtsgericht.

2212 Gegen die Dienstmagd Auguste Grünwald aus Kleefelde, 26 Jahre alt, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Thorn abzuliefern. L¹ 11/86.

Thorn, den 2. Juni 1886.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

2214 Der Strafgefangene Tischlergeselle Friedrich Konforte aus Dirschau ist am 3. d. Mts. aus dem Centralgefängnisse hier selbst, in welchem er eine ihm wegen Straßenraubes auferlegte dreijährige Gefängnißstrafe verbüßen sollte, entsprungen.

Es wird ersucht, den p. Konforte im Betretungsfalle festzunehmen und an das Centralgefängniß hier selbst abzuliefern.

Personalbeschreibung: Konforte ist zu Wodrow, Kreis Bütow, geboren, evangelischer Religion, 20 Jahre alt, 1 Meter 65 cm groß und von schwächlicher Figur, hat blonde Haare und Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnlich geformten Mund und Nase, keinen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und war bei seiner Entweichung mit Drillschjake, Drillschhose, schwarzer Tuchweste, Nesselhemde und kleinem runden Hut bekleidet.

Cöslin, den 5. Juni 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

2215 Gegen den Kaufburschen und Hausknecht Reinhard Paul Büttner, zuletzt hier in Dienst, am 13. Januar 1868 zu Groß-Schirme bei Freiberg, Königreich Sachsen geboren, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls in Sachen JII. 1200/86 durch Beschluß des Königl. Amtsgerichts hier selbst vom 24. Mai d. J. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß zur vorläufigen Annahme unter gleichzeitiger Benachrichtigung hierher abzuliefern.

Büttner hat hier und in Hinterpommern erhebliche Diebstähle verübt; zuletzt ist er am 15. Mai cr. in der Gegend von Dramburg gesehen worden.

Beschreibung: Alter 18 Jahre, Statur übermittelgroß. Haare blond, Augen blau, Kleidung grau und schwarzes Jaquet, dunkle Hosen, kleiner runder schwarzer Filzhut.

Stettin, den 26. Mai 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerungen

2216 Der hinter den Eigenthümer August Klaffe aus Bernowitz unterm 19. März 1881 in Nr. 14 unter Nr. 1544 erlassene Steckbrief wird erneuert. D. 67/80.

Puzig, den 26. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht 1.

2217 Der hinter den Arbeiter Julius Joseph Grabekst unterm 7. October 1885 behufs Vollstreckung einer Gefängnißstrafe von 9 Monaten erlassene Steckbrief wird erneuert. (II. M¹ 237/84.)

Danzig, den 2. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2218 Der hinter den Knecht Christian Gotowski aus Grünhof, geb. am 31. August 1860 zu Kl. Liebenau unter dem 10. Juli 1882 erlassene, in Nr. 29 des öffentlichen Anzeigers aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenz. M. II. 32/82.

Elbing, den 1. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2219 Der hinter den Rentier Gustav Siusel aus Elbing, geboren den 23. September 1831 zu Saalfeld Ostpr. unterm 21. Juni 1884 erlassene Steckbrief wird erneuert. V. D. 320/83.

Elbing, den 3. Juni 1886.

Königl. Amtsgericht.

2220 Der hinter die verehelichte Arbeiter Victoria Biesche aus Melau in Stück 17 Nr. 1843 des öffentlichen Anzeigers unterm 12. April 1881 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. D. 13/81.

Puzig, den 1. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht 1.

2221 Der hinter den Uhrmacher Jacob Zappa in Stück 10 Seite 121 Nr. 830 des öffentlichen Anzeigers pro 1885 erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenz L. II. 65/4

Röni sberg, den 31. Mai 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2222 Der am 5. October 1882 hinter den Schuhmacher Gottfried Theodor Ratsche aus Barlomu erlassene Steckbrief — Nr. 5200 Stück 41 des öffentlichen Anzeigers — wird hiermit erneuert.

Neustadt Westpr., den 1. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

2223 Der am 10. August 1886 erlassene Steckbrief — Nr. 4377 Stück 34 des öffentlichen Anzeigers — wird hiermit erneuert, ausgenommen gegen den unter Nr. 31 in jenem Steckbrief aufgeführten Knecht Albr. Gurti, welcher seine Strafe verbüßt hat.

Neustadt Westpr., den 1. Juni 1886

Königliches Amtsgericht.

2224 Der Steckbrief vom 31. August 1882 — Nr. 4690 Stück 37 des öffentlichen Anzeigers — wird hiermit erneuert, ausgenommen gegen die in jenem Steckbrief unter den Nr. Nr. 3, 86 und 108 aufgeführten

Knecht Josef Miottke, geb. in Smazin, Arbeiter, Joseph August Rathenow, geb. in Gr.-Starzyn und

Bauerjohn Valentin Bromia, geb. in Pogorsch, welche ihre Strafe verbüßt haben.

Neustadt Westpr., den 1. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

2225 Der hinter den Töpfer Rudolph Mertsch zu Eylufen Kreis Allenstein unterm 10. November 1885

erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. Altenstein IV. D. 94/85.

Altenstein, den 26. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2226 Der von uns hinter die Kaufleute Moritz Bernstein und Moses Bernstein I aus Bantzburg wegen wissenschaftlichen Meineides unterm 15. Dezember 1880 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

König, den 31. Mai 1886.

Königliches Landgericht.

Der Untersuchungsrichter.

Steckbriefs-Erledigungen.

2227 Der unterm 22. April 1886 gegen den Klempnergehilfen Robert Otto Eduard Bohnenstengel erlassene Steckbrief ist erledigt.

Mohrungen, den 5. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht 2.

2228 Der hinter den Arbeiter Ernst Banselew zu Schlawe unterm 12. Mai 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt. J. 462/86.

Stolp, den 3. Juni 1886.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

2229 Der hinter die Wittwensochter Julianna Wiczgowski aus Peterswalde unter dem 8. März 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt. Actenz. I. A. 42/85.

Dsterode, den 31. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2230 Der hinter den Arbeiter (Matrosen) Rudolf Gerstendorf aus Tolkemit unter dem 31. Mai 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt. Actenz. M. I. 37/86.

Elbinz, den 4. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2231 Der hinter den Kaufmannslehrling Berthold Seydler aus Königsberg unter dem 20. Mai 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt. Actenz. J. II. 373/86.

Königsberg, den 2. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2232 Der unterm 22. Mai 1886 hinter den Arbeiter Josef Dettlaff aus Joppot erlassene Steckbrief ist erledigt. (I. L. 1 43/85.)

Danzig, den 1. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2233 Der hinter den Arbeiter Carl Koppel unterm 23. Februar 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt. IV. D. 261/85.

Marienburg, den 16. April 1886.

Königliches Amtsgericht 4.

2234 Der hinter den Privatschreiber Ernst Schmidt aus Romahutta unter dem 30. April 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt. Actenz. I. D. 348/82.

Garthaus, 25. Mai 1886.

Königl. Amtsgericht.

Zwangs-Versteigerungen.

2235 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Meribno Blatt 1 auf den Namen der Wittwe Friederike Schulz geb. Bobrit zu Gr. Bartel und die beiden Geschwister Anna Helene Margarethe und Anna Martha Schulz eingetragene,

im Kreise Verent belegene Grundstück am **13. Juli 1886**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 85,77 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 70,4810 ha zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3a eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 13. Juli 1886, Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 12. Mai 1886.

Königl. Amtsgericht 3a.

2236 Im Wege der Wiederversteigerung soll das im Grundbuche von Pogorz, Band 47II. Blatt 34 auf den Namen des Hofbesitzers Jacob Cisolwski zu Rosskau eingetragene, in Pogorz, Nr. Neustadt Westpr. belegene Grundstück am **18. September 1886**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. 10, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,0710 ha zur Grundsteuer, mit 180 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 1, unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforde-

zung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 21. September 1886, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 10, verkündet werden.

Neustadt Westpr., den 4. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

2237 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Neustadt Westpr. Band III. Blatt 82 auf den Namen der in Gütergemeinschaft lebenden Schlossermeister Robert und Emilie geborene Paleschke-Krüger'schen Eheleute zu Neustadt Westpr. eingetragene, in Neustadt Westpr., gleichen Kreises belegene Grundstück am **25. September 1886**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. 10 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,45 Tlhr. Netwerth und einer Fläche von 0,4540 Hektar zur Grundsteuer, mit 480 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 1, unterzeichneten Gericht eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 28. September 1886, Vormittags 11 Uhr an

Gerichtsstelle (Terminszimmer Nr. 10) verkündet werden
Neustadt Westpr., den 4. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

2238 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Wiesenwalde Blatt 46 auf den Namen der Ehefrau des Johann v. Sarnowski Marianna geb. Nowiska eingetragene, im Kreise Preuß.-Stargard belegene Grundstück am **10. August 1886**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,40 Mt. Reinertrag und einer Fläche von 15 Ar 80-qm zur Grundsteuer, mit 36 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3a eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 10. August 1886, Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 5. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht 3a.

2239 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Marienburg Band 18 Blatt 687 auf den Namen des Maurers Wilhelm Antonius Adler zu Marienburg eingetragene, in Marienburg belegene Grundstück am **23. Juli 1886**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück bestehend aus Wohnhaus und Garten ist mit 90 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung Eins eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die

nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 23. Juli 1886, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 28. Mai 1886.

Königl. Amtsgericht 1.

2240 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Steinfließ (Zoppot) Band 63 X. Blatt 3 auf den Namen des Müllers Gustav Witt eingetragene, im Gemeindebezirk Zoppot belegene Mühlengrundstück am **2. August 1886**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist 6 Hectar 50 Ar 90 Quadratmeter groß und mit 50,13 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 6,0537 Hectar zur Grundsteuer, mit 666 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Die Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Pommerscherstraße Nr. 5 zwischen 11 und 1 Uhr Vormittags eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das

Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 3. August 1886, Vormittags 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Zoppot, den 30. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2241 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Sammtgasse Blatt 1 auf den Namen des Kaufmanns Rudolf Kaiser eingetragene, zu Danzig, Sammtgasse Nr. 5 belegene Grundstück am **30. Juli 1886**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,0204 ha und ist mit 650 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 31. Juli 1886, Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 27. Mai 1886.

Königl. Amtsgericht 11.

2242 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Mesenschin Blatt 4 auf den Namen des Besitzers Johann Leszczynski eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Grundstück am **10. August 1886**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 137,05 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 20,7300 ha zur Grundsteuer, mit 105 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere

Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3 a. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurüdtreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 10 August 1886, Nachm. 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 29. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht 3a.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

2243 Die ehemalige Mühlenbesitzerfrau Wilhelmine Huettmann, geb. Sprengel zu Gr. Montau, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Gaupp zu Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den ehemaligen Mühlenbesitzer Hugo Huettmann, zuletzt in Gr. Montau, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wegen Mangel an Unterhalt und bösslicher Verlassung mit dem Antrage auf Trennung der Ehe und Verurtheilung des Beklagten für den allein schuldigen Theil und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **22. October 1886**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 29. Mai 1886.

Baeder,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

2244 Der Hofbesitzer Ferdinand Lense zu Meisterswalde, vertreten durch den Rechtsanwalt Schulze in Danzig, klagt gegen die Wittve und Erben des zu Meisterswalde am 14. Juli 1876 verstorbenen Altstifters Johann Wilhelm Kindel, namentlich auch gegen den Matrosen Michael Kindel, früher zu Detroit in Michigan, Nord-Amerika, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Anerkennung der Zahlung der auf dem Grundstücke Meisterswalde 47a Abtheilung III., No. 10, eingetragenen Forderung von 360 Mark nebst Zinsen und Bewilligung ihrer Abschung mit dem Antrage zu erkennen:

1. der Beklagte Michael Kindel ist schuldig anzuerkennen, daß der Besitzer Andreas Kindel zur Zeit, als er der eingetragene Eigentümer des Grundstücks Meisterswalde 47A war, die auf diesem Grundstücke Abtheilung III. No. 10, für die Altstifter Johann Wilhelm und Anna geb. Krest-Kindelschen Eheleute eingetragene Kaufgeldverpflichtung von 360 Mark nebst allen Zinsen an die genannten Gläubiger gezahlt hat und demzufolge dem Kläger eine nach den Vorschriften des preussischen Gesetzes vom 5. Mai 1872 in den dort vorgeschriebenen Formen ausgestellte Urkunde zu ertheilen, in welcher er die Abschung der oben genannten Post von 360 Mark bewilligt;
2. der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen;
3. es wird das Urtheil gegen Sicherheitsbestellung für vorläufig vollstreckbar erklärt,

und ladet den Beklagten Michael Kindel zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **30. October 1886**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 21. Mai 1886.

Grubel,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

2245 Der Landwirth Johann Potrykus zu Reschen, vertreten durch den Rechtsanwalt Grolp zu Neustadt, klagt gegen den Eigenthümer Johann Dopte, früher zu Reschen, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Zahlung der früher für Kläger auf Reschen Blatt 9 Abtheilung III. Nr. 9 eingetragen, auf das dem Beklagten gehörige Grundstück Reschen Blatt 17 in Abtheilung III. mitübertragenen Forderung von 300 Mark nebst Zinsen, welche bei der Zwangsversteigerung des erstgenannten Grundstücks ausgefallen ist, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 300 Mark nebst 6 pCt. Zinsen vom 29. Juli 1882 und von 30 Mark 90 Pfg. älteren Zinsrückständen an Kläger bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung namentlich in das Grundstück Reschen Blatt 17 und auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils gegen Sicherheitsbestellung und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **30. October 1886**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht..

Danzig, den 17. Mai 1886.

Grubel,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

2246 Der Kahnbaumeister Louis Boehme zu Tropl bei Danzig, vertreten durch die Rechtsanwälte Rosenheim und Steinhardt zu Danzig, klagt gegen den

Schiffer Friedrich Hoepfner, früher zu Neuhof bei Warschau, jetzt unbekanntes Aufenthalts, aus der Schuld- und Pfandurkunde d. d. Danzig, den 17. Mai 1881, mit dem Antrage zu erkennen:

1. Beklagter ist schuldig, an Kläger 2400 Mark Restkaufgeld für den ihm von Kläger verkauften Oberlahn mit der Bezeichnung No. 1251 V 709 nebst 6 % Zinsen seit dem 15. Mai 1882 zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen,
2. das Urtheil wird gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Civillammer des Königl. Landgerichts zu Danzig auf den **11. November 1886**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 29. Mai 1886.

Orubel,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

2247 Die Stellmacherfrau Auguste Böttcher geb. Nebische zu Schatarpi, vertreten durch die Rechtsanwältin Wannowski und Gall in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Stellmacher Ernst Boettcher, früher zu Schatarpi, jetzt unbekanntes Aufenthalts wegen Ehetrennung mit dem Antrage das Band der Ehe zwischen Parteien zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Civillammer des Königl. Landgerichts zu Danzig auf den **1. Oktober 1886**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 2. Juni 1886.

Kretschmer,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

2248 Die Arbeiterfrau Marie Worm zu Christburg, vertreten durch den Justizrath Heinrich zu Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Michael Worm, früher zu Christburg, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung auf Grund bösslicher Verlassung mit dem Antrage: „das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den alleinschuldigen Theil zu erklären“ und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civillammer des Königl. Landgerichts zu Elbing auf den **2. Oktober ex.**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 31. Mai 1886.

W a g,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

2249 Durch Strafbefehl des unterzeichneten Amtsgerichts vom heutigen Tage ist gegen den achtundzwanzigjährigen Einwohner Christian Rassin, zuletzt in Groß-Schlatau wohnhaft, jetzt unbekanntes Aufenthalts unter der Beschuldigung:

am 23. Februar 1886 in der Forst Schlatau $\frac{1}{2}$ Raummeter Kiefern Reiszig 1 Kl. im Werthe von 50 Pfg., der Herrschaft Kl.-Schlatau gehörig dieser in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung vom Stamme weggenommen zu haben auf Grund der §§. 1, 2, 9, 13 des Gesetzes betreffend den Forstdiebstahl vom 15. April 1873 eine der Herrschaft Kl.-Schlatau gebührende Geldstrafe von 2 Mark 50 Pfg., für welche im Unvermögensfalle eine Gefängnisstrafe von 1 Tage tritt, festgesetzt und die Verpflichtung des Beschuldigten zum Erfasse des Werthes des Entwendeten mit 50 Pfg. und zur Tragung der Kosten des Verfahrens ausgesprochen.

Obiger Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn der Beschuldigte nicht in dem auf den **19. August 1886**, Vormittags 8 $\frac{3}{4}$ Uhr vor dem Königl. Amtsgericht hier selbst anberaumten, eintretenden Falle zugleich zur Hauptverhandlung bestimmten Termine erscheint und Einspruch erhebt.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Strafbefehl bekannt gemacht.

Puzig, den 16. Mai 1886.

Sohn,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

2250 Bei der Vertheilung der Kaufgelder des in der Zwangsversteigerung verkauften, dem Eigenthümer Wilhelm Panzenhagen und seiner Ehefrau Johanna geb. Dybalsti zu Reschke gehörigen Grundstücks Reschke Blatt 4 ist für die in Abtheilung 3 Nr. 2 des Grundbuchs aus dem Abtretungs-Vertrage vom 22. Juni 1848 für die Eva Vork, verwitwet gewesene Wieszle, geb. Voigt eingetragene Forderung von 370 Thaler = 1110 Mark, welche in dieser Höhe zur Hebung gelangt ist, eine Specialmasse angelegt, weil die Gläubigerin bereits seit langer Zeit verstorben sein soll und deren Erben resp. Rechtsnachfolger unbekannt sind.

Es werden deshalb auf den Antrag des den unbekanntes Betheiligten zum Curator bestellten Rechtsanwältin Grolp von hier alle diejenigen, welche an die bezeichnete Specialmasse Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, dieselben spätestens im Aufgebotsstermine den **26. Oktober 1886**, Vormittags 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte, Terminzimmer Nr. 10, zur Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Neustadt Westpr., den 3. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

2251 Der Destillateur Emil Homann und das Fräulein Margarethe Malack, beide in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter

und des Erwerbes laut Verhandlung von heute abgeschlossen.

Elbing, den 13. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2252 Der Rentier Daniel Giese und die Wittwe Friederike Abraham, geborene Neumann, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 6. d. Mts. abgeschlossen.

Graudenz, den 7. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2253 Der Kaufmann Abraham Neuthal aus Riesenburg und dessen jetzige Ehefrau Sophie geb. Herzberg aus Gardschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 25. August 1879 abgeschlossen.

Riesenburg, den 7. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2254 Die Frau des Maurers Julius Sämann, Anna geb. Kominski aus Moder hat nach erlangter Großjährigkeit, zur Verhandlung d. d. Thorn, 7. Mai 1886 erklärt, daß sie mit ihrem, am 15. Februar 1886 nach Amerika ausgewanderten Ehemann nicht in Gütergemeinschaft leben wolle.

Thorn, den 13. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2255 Die Frau Kanzlist Bertha Ludwig geborene Kühn aus Podgorz hat, nachdem dieselbe die Großjährigkeit erlangt, für die Dauer ihrer Ehe mit dem Kanzlisten Ludwig aus Podgorz die bisher gesetzlich abgeschlossene eheliche Gütergemeinschaft laut gerichtlicher Verhandlung d. d. 8. Mai 1886 auch fernerhin abgeschlossen.

Thorn, den 15. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2256 Der Stations-Diätar bei der Königl. Ostbahn, August Plehn aus Danzig und das Fräulein Minna Hanke im Beistande des Referendars Wilhelm Collatz aus Schivelbein, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Ehevertrag d. d. Schivelbein, den 15. Mai 1886 abgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Braut resp. künftigen Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Danzig, den 20. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2257 Der Kaufmann Johannes Bronau und dessen Ehefrau Marie Bronau geb. Wilhelms haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 4. Januar 1879 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und dasjenige Vermögen, welches dieselbe während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfälle, Geschenke oder durch eigene Thätigkeit erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, was hierdurch von Neuem, nachdem sie ihren bisherigen

Wohnsitz von Marienburg nach Danzig verlegt haben, bekannt gemacht wird.

Danzig, den 21. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2258 Der Deconom Johann Dschewski zu Bönhof und die unverehelichte Monika Korzeniewski zu Bönhof haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Ehevertrag vom 4. Mai 1886 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe abgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringen und irgend wie während der Ehe erwerben wird, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 11. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2259 Der Schuhmacher Wilhelm Wenzel zu Papahren und dessen Ehefrau Monica geborene Dikzewski haben, nachdem Letztere die Großjährigkeit erlangt hat, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in der Weise abgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht hat, heute besitzt und ferner irgend wie erwerben wird, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Ehevertrag vom 29. April 1886.

Stuhm, den 11. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2260 Der Brauereibesitzer August Gutzmann von hier und das Fräulein Agnes Hoffschild von hier haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und Erwerbes laut Verhandlung vom 14. Mai 1886 abgeschlossen.

Hammerstein, den 14. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2261 Der Kaufmann Friedrich Emil Philippoweki aus Danzig und das Fräulein Amanda Caroline Elisabeth Kirsch, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Zimmermeisters Friedrich Wilhelm Kirsch ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 17. Mai 1886 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, so wie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 17. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2262 Die Rittergutsbesitzer Victor und Franziska geborene Hermes-Wendlandischen Eheleute, früher in Kelpin Kreis Danzig, welche ihren Wohnsitz nach Wonsin, Kreis Strassburg verlegt haben, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung Strassburg, den 28. Juli 1867, abgeschlossen.

Strassburg, den 9. Mai 1886.

Königliches Amts-Gericht.

2263 Der Kaufmann Georg Drost und dessen Ehefrau Martha geb. Schwarz, beide aus Elbing, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung von heute wegen Ueberschuldung des

Ehemannes gemäß §. 292 A. L.-R. Thl. II. Tit. I. ausgeschlossen.

Elbing, den 27. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2264 Der Schneider Gustav Schmilewski und die Wittve Josephine Kluznic geb. Rentziorska, beide aus Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom hentigen Tage ausgeschlossen.

Graudenz, den 20. Mai 1886.

Königl. Amtsgericht.

2265 Der Rentier Heinrich Rudolf Unger und das Fräulein Louise Ambrosius, beide in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 5. Mai 1886 ausgeschlossen.

Elbing, den 20. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2266 Der Kaufmann Wilhelm Schatz aus Danzig und das Fräulein Catharina Johst, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, Rentiers Albert Johst aus Bissau bei Dirschau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 12. Mai 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 12. Mai 1886.

Königl. Amtsgericht.

2267 Der Sattler August Rudolf Neth aus Neustadt und Fräulein Laura Auguste Grubba aus Oslanin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben durch Glückszufall, Erbschaft oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 20. Mai 1886 ausgeschlossen.

Buzig, den 28. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2268 Der Kreisbaumeister Kurt Lucas zu Stuhm und das Fräulein Biber, Lektore im Beistande ihres Vaters, des Gutsbesizers Heinrich Biber zu Klesling, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringen und während derselben irgendwie erwerben wird, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Ehevertrag vom 21. Mai 1886, ausgeschlossen.

Stuhm, den 21. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2269 Der Kaufmann und Fabrik-Besitzer Johann Heinrich Oscar Matthiesen und dessen Ehefrau Maria Valesca geb. Prieß haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 27. Januar 1879 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe

eingebrachte, sowie dasjenige Vermögen, welches dieselbe während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfall, Geschenke oder durch eigene Thätigkeit erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, was hierdurch bei Verlegung ihres bisherigen Wohnsitzes von Elbing nach Danzig von Neuem bekannt gemacht wird.

Danzig, den 27. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

2270 Der Braumeister Alexander Eilsner und dessen Ehefrau Bertha Emilie geb. Bogdan haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Rastenburg, den 13. April 1875 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll, was hierdurch bei Verlegung ihres Wohnsitzes von Rastenburg nach Neufahrwasser, Kreis Danzig von Neuem bekannt gemacht wird.

Danzig, den 27. Mai 1886.

Königl. Amtsgericht III.

2271 Der Oberlehrer Paul Karitzky und das Fräulein Jenny Schmidt, beide aus Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut eingebrachte oder während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfälle oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll, laut Vertrages vom 22. Mai 1886 ausgeschlossen.

Culm, den 22. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2272 Der Kaufmann Eduard Decker in Riesenburg und dessen Ehefrau, die früher vermittelte Frau Kaufmann Rosenau, Amanda geb. Pinz, ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Lautenburg, den 11. October 1879 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Frau eingebrachte Vermögen und dasjenige, welches sie während der Ehe durch Geschenke, Glücksfälle und Erbschaften erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Riesenburg, den 21. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2273 Der Buchhändler Richard Hugo Ruschy aus Culm und das Fräulein Christiane Valerie Hedwig Frohnert aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrages vom 17. Mai 1886 ausgeschlossen.

Culm, den 21. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2274 Der Biceselwibel Gottfried Kircher aus Thorn und das Fräulein Louise Schulz aus Thorn

haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 18. Mai 1886 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe Eingebachte, bezw. später Erworbene die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 18. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2275 Der Glasermeister Leonhard Otto Klein aus Rehden und die unverehelichte Caroline Emilie Schwebbs aus Dorf Langenau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Rosenberg Westpr., den 10. Mai 1886 ausgeschlossen.

Graudenz, den 21. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2276 Der Schuhmachermeister Wilhelm Schrader und dessen Ehefrau Julianna Wilhelmine geb. Knoch haben nach Eingehung ihrer Ehe nachdem über das Vermögen derselben durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts zu Tilsit der Concurs eröffnet, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auf Grund des § 421, Titel 1, Theil II, A. L. R., für die Zukunft laut Ehevertrag d. d. Tilsit, den 1. Dezember 1885 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben, also der Verwaltung und dem Nießbrauche des Ehemannes nicht unterworfen sein soll.

Danzig, den 27. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

2277 Der Restaurateur Fritz Kanowski und dessen Ehefrau Olga geb. Lewitz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Elbing, den 21. März 1881 ausgeschlossen, was hierdurch, nachdem dieselben ihren bisherigen Wohnsitz von Carthaus nach Plekendorf, Kreis Danzig, verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht wird.

Danzig, den 25. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

2278 Der Bildhauer Sally Graupe von hier und das Fräulein Mathilde Beer aus Colberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Colberg, den 20. Mai 1886 ausgeschlossen.

Graudenz, den 26. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2279 Die Restaurateur August und Therese geb. Roscinska-Stuhlfloreschen Eheleute, welche aus Stuhm hierher verzogen sind, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung des Königlichen Kreis-Gerichts, Abtheilung 2 in Graudenz vom 25. Januar 1873 ausgeschlossen. Das Vermögen der Frau hat die Natur des Vorbehaltenen.

Elbing, den 2. Juni 1886.

Königl. Amtsgericht.

2280 Der Knecht Friedrich Ferdinand Hirsch aus Gr. Maudorf und die unverehelichte Florentine Witt-

owski aus Lupushorst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 1. Juni 1886 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt oder während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen oder auf andere Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Liegenhof, den 1. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

2281 Der Rittergutsbesitzer Otto Roemer aus Mattern bei Oliva und das Fräulein Clara Cornelius mit Genehmigung ihres Vaters, des Rentiers Carl Ludwig Cornelius zu Berlin, Kurfürstenstraße 28, haben durch Vertrag vom 26. Mai und 2. Juni 1886 für die von ihnen einzugehende Ehe, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß sowohl das gegenwärtige Vermögen der Braut, als dasjenige, was die Braut aus irgend einem Rechtsgrunde, insbesondere durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder Glücksfälle während der Ehe erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 3. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht 4.

2282 Die verheiratete Marianna Szczipinska geb. Murawska und deren Ehemann, Einwohner Anton Szczipinski aus Barlozno, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die bis dahin gesetzlich suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer der Ehe laut Vertrages vom 6. Mai 1886 mit dem Bemerken ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte oder während der Ehe erworbene Vermögen die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 29. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2283 Der Lehrer Cornelius Prohl aus Köblau und die Wittwe Mathilde Brittal geb. Perlich ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Ehevertrag vom 29. Mai 1886 ausgeschlossen, die Gemeinschaft des Erwerbes dagegen beibehalten.

Danzig, den 29. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

2284 Der Tischler Otto Ernst Friedrich Kantall aus Danzig, und das Fräulein Caroline Wilhelmine Ewert aus Heiligenbell, mit Genehmigung ihres Vaters, des Zimmermanns Gottlieb Ewert ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 24. Mai 1886 u. 27. Mai 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut resp. künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 31. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

2285 Der Sergeant Otto Bathke zu Langfuhr und das Fräulein Louise Loth im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Stellmachermeisters Eduard Loth aus Langenau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 7. Mai 1886 mit der Bestimmung aus geschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 8. Mai 1886.
Königl. Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

2286 Die Schornsteinfegerarbeiten in den Händen der Gewehr- und Munitionsfabrik hieselbst sollen für die Zeit vom 1. Juli 1886 bis ultimo Juni 1889 im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Termin hierzu ist auf Mittwoch, den **16. Juni 1886**, Vormittags 10 Uhr, im Geschäfts-Büreau anberaumt worden, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Danzig, den 25. Mai 1886.

Königliche Direction der Gewehrfabrik.

2287 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns W. Walpuski zu Dirschau wird zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren bezw. uneinziehbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf den **30. Juni 1886**, Vormittags 9 Uhr, in unserem Terminszimmer Nr. 3 anberaumt, wozu alle Betheiligten hierdurch vorgeladen werden.

Das Schlußverzeichnis, die Schlußrechnung nebst den Belägen sind auf der Gerichtsschreiberei Abtheilung 3 niedergelegt. N. 6/85.

Dirschau, den 1. Juni 1886.
Königl. Amtsgericht.

2288 In Sachen betreffend das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Adolph Storch, in Firma A. Storch zu Dirschau ist ein neuer Termin zur Prüfung der von dem Kaufmann Peter Schulte zu Berlin nachträglich angemeldeten Forderung vor dem Königlichen Amtsgericht hieselbst auf den **22. Juni 1886**, Vormittags 10 Uhr anberaumt, was hierdurch bekannt gemacht wird. N. 1/86.

Dirschau, den 1. Juni 1886.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.
J. B. von Hinrichs.

2289 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmannes Erdmann Willrath sen. aus Neustädterwalde ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters Termin auf den **17. Juni cr.**, Mittags 12 Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte hieselbst bestimmt.

Tiegenhof, den 2. Juni 1886.

Löfemitz,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

2290 Die, aus Anlaß des Ausbruchs der Rotzkrankheit unter den Pferden des Gutsherrn Hugo Köppl auf Klossau, über das demselben gehörige Gutsgelöst zu Klossau, verhängte Sperre wird hiermit aufgehoben.

Zalensee, den 26. Mai 1886.

Der Amtsvorsteher.

R. Heyer.

2291 Für diejenigen Gegenstände, welche auf der vom 23. Mai d. J. ab in Berlin stattfindenden Jubiläums-Kunstausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der Preussischen Staatsbahnen und der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller oder frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für die Hinfahrt, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Komitees nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb vier Wochen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

In den Original-Frachtbriefen über die Hinfahrt ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Bromberg, den 29. Mai 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

2292 Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf den Beschießständen an der Grenze von Müggau, Brentau und Pelonken in den Jagden 2, 4 und 8 des Belaufs Mattemblewo, Oberförsterei Oliva, von den Truppen der Königlichen 2. Division bis circa Mitte August mit scharfer Munition geschossen wird.

Das Publikum wird vor unvorsichtiger Annäherung gewarnt, sowie ersucht, den ausgestellten Sicherheitsposten unbedingte Folge zu leisten.

Danzig, den 6. Juni 1886.

Königliches 1. Bataillon
4. Dispreussischen Grenadier-Regiments 9.

Inserate im „*Öffentlichen Anzeiger*“ zum „*Amtsblatt*“ kosten die gespaltenene Korpus-Beile 20 Pf.